

[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: 29 November 2017 17:10
To: EO-CouncilConsultation
Subject: [EOWEB] Council consultation - OI/2/2017
Attachments: DBSV_Konsultation_Transparenz Rat_Dez 2017.docx

Absender

Absender [REDACTED]
An Council consultation - OI/2/2017
Datum Wednesday, November 29, 2017 5:09:46 PM CET

Ihre Daten

Teil 1 - Kontakt-Informationen

Vorname
Nachname
Ihr Geschlecht
E-Mail-Adresse

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sprache, in der Sie gerne eine Antwort erhalten würden de - Deutsch
Eine andere Sprache, in der Sie eine Antwort akzeptieren würden en - English

Teil 2 - Daten

An Council consultation - OI/2/2017
Thema Council consultation - OI/2/2017
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV) übersende ich Ihnen die Antworten auf die oben stehende Konsultation in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen,

Inhalt [REDACTED]

[REDACTED]
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
Rungestr. 19
10179 Berlin

[REDACTED]

Der Europäische
Bürgerbeauftragte
1 avenue du Président Robert
Schumann
CS 30403
F – 67001 Strasbourg Cedex

04.12.2017

Konsultation Rat – OI/2/2017

An den Europäischen Bürgerbeauftragten,
sehr geehrte Frau O'Reilly,

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) ist der Dachverband der Selbsthilfevereinigungen von Menschen, die von einem Sehverlust betroffen oder bedroht sind. Der DBSV ist aktives Mitglied in der Europäischen Blindenunion (EBU), die sich auf europäischer Ebene für die umfassende Wahrnehmung und Förderung der Rechte und Interessen von blinden und sehbehinderten Menschen in Europa einsetzt.

Wir erlauben uns, zu der öffentlichen Konsultation zur Transparenz der legislativen Tätigkeit in den Vorbereitungsgremien des Rates Stellung zu nehmen und übermitteln Ihnen im Folgenden unsere Antworten.

I. Zugänglichkeit von Informationen und Dokumenten Gehen Sie zum Anfang der Seite

1. Sobald die Europäische Kommission einen Gesetzesvorschlag vorlegt, wird dieser in einem oder mehreren Ratsarbeitsgruppen diskutiert. Welche hilfreiche Information könnte zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht werden, die es der Öffentlichkeit erlauben würde, den Fortschritt der Diskussionen nachzuvollziehen und zu verstehen?

Um den Fortschritt der Diskussionen nachvollziehen und verstehen zu können benötigt der DBSV Informationen über die zuständigen Ratsarbeitsgruppen und deren Mitglieder, Zeitpunkt und Ort der Arbeitstreffen sowie deren Agenden,

Protokolle und Teilnehmerlisten. Besonders wichtig erscheint uns eine zeitnahe Kommunikation der Arbeitsfortschritte, insbesondere vor dem nächsten Arbeitstreffen im Rat.

2. In der Antwort an die Bürgerbeauftragte hat der Rat beschrieben, welche Schritte er bereits unternimmt, um das Auffinden von Dokumenten auf seiner Webseite zu erleichtern, wie etwa die Verbesserung der Suchmaske, das Zugänglichmachen von Dokumenten über einen Tagungskalender sowie die Entwicklung einer „Gemeinsamen Datenbank für Gesetzgebungsdossiers“ wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vorgesehen.

Gibt es insofern aus Ihrer Sicht weitere Maßnahmen, die der Rat ergreifen könnte, um das Auffinden von Unterlagen zu Gesetzgebungsverfahren zu erleichtern?

Der DBSV begrüßt alle vom Rat genannten Schritte ausdrücklich.

Im Kontext der Zugänglichmachung von Dokumenten möchten wir ausdrücklich auf den Aspekt der Barrierefreiheit von Dokumenten hinweisen. Die zur Zeit vom Rat auf seiner Webseite zur Verfügung gestellten PDF-Dokumente sind nicht barrierefrei. Die zusätzliche Zurverfügungstellung eines Word-Dokuments wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Ein Tagungskalender sollte unseres Erachtens nach Links zu allen wesentlichen Informationen rund um die Arbeitstreffen enthalten: z.B. Ort und Zeit, alle zuständigen Arbeitsgruppen und deren Mitglieder, Agenden, Protokolle, Teilnehmerlisten.

Die Entwicklung einer „Gemeinsamen Datenbank für Gesetzgebungsdossiers“ ist eindeutig zu befürworten. Interessant wäre hier, sich an den s.g. „Procedure Files“ in der Legislativen Beobachtungstelle (OEIL) auf der Webseite des Europäischen Parlaments zu orientieren. Diese beinhalten die wichtigsten Informationen rund um ein Dossier, u.a. Links zu den Profilen der Verantwortlichen. Dies könnte für die Arbeitsgruppen des Rats sowie den AStV übernommen werden.

II. Transparenz der Diskussionen

3. Bitte beschreiben Sie Schwierigkeiten, die Sie hinsichtlich der Erlangung von Informationen oder Dokumenten über die Diskussionen in den Vorbereitungsgremien des Rates gehabt haben, sowie spezifische Verbesserungsvorschläge.

Der DBSV sieht eine der Schwierigkeiten darin, dass es im Vorfeld von Diskussionen in den Vorbereitungsgremien der Rates sehr schwierig ist, an verschiedenste Informationen zu gelangen, da diese i.d.R. nicht auf der Webseite zu finden sind oder Dokumente die LIMITE-Kennzeichnung tragen. Dies könnte zum einen durch die Umsetzung der oben genannten Schritte zur Verbesserung der Transparenz der Webseite des Rates deutlich verbessert werden. Zum anderen müssten die Bedingungen für die LIMITE-Kennzeichnung und deren Aufhebung nach Antrag geprüft und ggf. gelockert werden.

Eine weitere Schwierigkeit sieht der DBSV in der (Nicht-)Veröffentlichung von Arbeitsfortschritten des Rats. Diese erfolgt nicht zeitnah und nicht unbedingt vor Einberufung des Folgetreffens, so dass diese Arbeitsfortschritte durch uns nicht nachvollzogen werden können. Wir bitten um die Veröffentlichung von Dokumenten vor der Einberufung des Folgetreffens.

Wir plädieren zudem für die Veröffentlichung von Abstimmungsergebnissen in den verschiedenen Gremien. Für uns ist es wichtig zu wissen, für welche Positionen die nationalen Delegationen stehen.

4. In den Vorbereitungsgremien des Rates können verschiedene Arten von Dokumenten erstellt und zirkuliert werden (Beratungsergebnisse, Kompromissvorschläge des Vorsitzes, Fortschrittsberichte, usw.). Sind Ihrer Meinung nach bestimmte Dokumente besser geeignet als andere, die Öffentlichkeit über laufende Diskussionen zu informieren? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Für unsere Arbeit als Interessensvertreter der blinden und sehbehinderten Menschen in Deutschland und Europa sind alle Arbeitsdokumente des Rats sehr wichtig. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass alle Dokumente zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Kompromissvorschläge des Vorsitzes sind für uns jedoch besonders interessant, da dort die unterschiedlichen Positionen der

Arbeitsgruppenmitglieder/Mitglieder der AStVs von uns herausgearbeitet werden können.

5. Nehmen Sie grundsätzlich Einblick in die Unterlagen zu Gesetzgebungsverfahren, die der Rat nach Erlass eines Gesetzgebungsaktes veröffentlicht?

Für die für uns relevanten Gesetzgebungsakte nehmen wir Einblick in die Unterlagen zu den Gesetzgebungsverfahren. Da die Webseite des Rates bislang intransparent und unübersichtlich ist, nutzen wir i.d.R. andere Quellen, wie die Legislativen Beobachtungstelle (OEIL) auf der Webseite des Europäischen Parlaments, EUR-Lex oder das Amtsblatt der Europäischen Union.

6. Finden Sie, dass unterschiedliche Anforderungen für die Transparenz der Diskussionen in Arbeitsgruppen einerseits und der Diskussionen in den AStVs andererseits gelten sollten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Nein, der DBSV ist der Meinung, dass gleiche Anforderungen für die Transparenz der Diskussionen in Arbeitsgruppen und in den AStVs gelten sollten, da nur gleiche Anforderungen an die Transparenz eine Beteiligung der Zivilgesellschaft auf allen Arbeitsebenen ermöglichen.

7. Während die Diskussionen andauern, werden Dokumente, die die Kennzeichnung „LIMITE“ tragen, nicht öffentlich gemacht. Welche zusätzlichen Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach ergriffen werden, um die Verwendung der „LIMITE“-Kennzeichnung in Bezug auf legislative Dokumente weiter zu regulieren und zu harmonisieren?

Die LIMITE-Kennzeichnung sollte nicht für alle Dokumente der laufenden Diskussionen gelten. Aus besonderen Gründen der Vertraulichkeit ist eine solche Kennzeichnung unter besonderen Umständen denkbar. Im Rahmen eines transparenten Gesetzgebungsverfahrens ist diese Kennzeichnung jedoch grundsätzlich hinderlich.

8. Unter Rücksicht darauf, dass sich die Position von Delegationen während der Verhandlungen ändern können, und darauf, dass der Rat die Effektivität seines Entscheidungsfindungsprozesses sicherstellen muss, inwieweit sollten Ihrer Meinung nach Stellungnahmen, die von nationalen Delegationen während der Verhandlungen in den Arbeitsgruppen/AStVs des Rates abgegeben werden, aufgezeichnet werden? Wie wichtig wäre es für Sie, die Position der nationalen Delegation in Erfahrung zu bringen?

Für unsere Arbeit der politischen Interessenvertretung für die Belange von blinden und sehbehinderten Menschen in Deutschland und in Europa haben die Stellungnahmen nicht nur der deutschen Delegation, sondern auch der verschiedenen nationalen Delegationen während der Verhandlungen in den Arbeitsgruppen/AStV einen sehr hohen Stellenwert. Deren Aufzeichnung sowie die Möglichkeit der Speicherung und des Dolmetschens in die verschiedenen europäischen Sprachen (vgl. EuroparTV auf der Webseite des Europäischen Parlaments) bedeutet ein Höchstmaß an Transparenz und ist zu befürworten.

III. Sonstiges

9. Bitte teilen Sie uns auch Ihre Ansichten zu allen weiteren Bereichen oder Maßnahmen mit, die Ihrer Meinung nach entscheidend für die Verbesserung der Transparenz der Diskussionen über Gesetzgebungsvorhaben innerhalb der Vorbereitungsgremien des Rates sind. Seien Sie insoweit bitte so spezifisch wie möglich.

Aufgrund fehlender Barrierefreiheit können blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger die Webseite des Rates nur sehr eingeschränkt nutzen. Die Barrierefreiheit dieser Webseite muss ausgebaut werden; sie geht Hand in Hand mit Transparenz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Annemarie Minge-Föhring
Referat für Internationale Zusammenarbeit